

übergewissenhaft mit Deutschland zu verfahren. Der Feind, der selbst ungerecht ist, so argumentieren sie, ist nicht befugt, eine bessere Behandlung seinerseits zu fordern.

Andere sagen, Berichte, die wir jetzt kennen, lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß Deutschland sich bedingungslos ergeben hätte, da es in einer Zwangslage war, und daß aus diesem Grunde alle Besprechungen des Präsidenten vor dem Waffenstillstande viel von ihrer Bedeutung verlieren.

Andere weisen darauf hin, daß unsere Verpflichtungen teilweise ganz unbestimmt zum Ausdrucke und nicht in gesetzliche Formen gebracht worden waren; daß niemand da war, sie zu erzwingen, und daß sie daher keinen wirklichen Vertrag darstellten. (Man bedenke, mit welcher Entrüstung dieselben Verteidiger vor einer gleichen Begründung aus dem Munde eines Deutschen aufgefahren wären!)

Andere wieder entdecken, daß der Präsident seine Vollmachten während der Vorverhandlungen über die Grundlage des Friedens im Vertrauen, daß der Feind seine Waffen niederlegt, überschritten hat, und daß seine Versprechungen folglich für niemand bindend waren.

Sie alle verkörpern die ewige Ausrede der Menschen, ihre Versprechungen nicht halten zu müssen, und beweisen, wie sehr ihre Wurzeln an den menschlichen Schwächen haften. Sie passen aber schlecht zu dem siegreichen Ergebnis eines Kreuzzuges für die Heiligkeit internationaler Verpflichtungen.